

24.02.2003

# Antrag

der Fraktion der FDP

## **Steuerbefreiung für Übungsleiter im Sport und andere als gemeinnützig anerkannte Tätigkeiten**

I

### **Ausgangslage:**

Es gibt 21.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen, von denen mehr als 50 Prozent bis zu rund 100 Mitglieder haben. Lediglich 5 Prozent der Vereine verfügen über 1.000 Mitglieder.

Insgesamt 77.100 Übungsleiter setzen sich mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz für den Sport besonders für Kinder und Jugendliche, aber auch zunehmend für Senioren, ein. Für eine geringe Aufwandsentschädigung – eine steuerfreie Übungsleiterpauschale von 154,00 Euro monatlich als Anerkennung für ihr Engagement – bringen sie einen Großteil ihrer Freizeit in das Gemeinwesen ein und nehmen, besonders in den kleineren Vereinen, die sich keine hauptamtlichen Übungsleiter leisten können, nicht selten in Kauf, dass sie im Dienste der Sache zusätzlich draufsatteln, indem sie weit über die in Anerkennung ihrer Übungsleiterarbeit gezahlte steuerfreie Pauschale hinaus finanzielle Aufwendungen aus eigener Tasche leisten, weil sie z.B. Kinder und Jugendliche zu Wettkämpfen begleiten und oft auf eigene Kosten für den Transport sorgen.

Diese gilt gleichfalls für Personen, die nebenberuflich tätig sind, wie Ausbilder, Erzieher und Pfleger, die älteren, kranken oder behinderten Menschen helfen.

II

### **Der Landtag beschließt daher:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass der Freibetrag im § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz (EStG) von derzeit 1848,00 EURO auf 4800,00 EURO pro Jahr angehoben wird.

Datum des Originals: 24.02.2003/Ausgegeben: 24.02.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

**III****Begründung:**

Die steuerfreie Übungsleiterpauschale ist für die meisten Vereine bei weitem nicht auskömmlich, um ein qualifiziertes Angebot für den Freizeitsport und den ergänzenden Schulsport zu ermöglichen. So wird es den meisten Vereinen wegen fehlender Übungsleiterstunden aufgrund der geringen Pauschale erschwert oder gar unmöglich gemacht, an Betreuungsmöglichkeiten z.B. im Rahmen der vorgesehenen Ganztagschule oder des Betreuungsprogrammes 13plus zu partizipieren und somit Kindern und Jugendlichen qualitativ hochwertige Angebote für den Nachmittag zu machen.

Um weiterhin diese gesellschaftsrelevanten Tätigkeiten zu ermöglichen, ist es konsequent, die gesetzliche Übungsleiterpauschale und die in § 3 Nr. 26 EStG ebenfalls aufgeführten Tätigkeiten auf 400 Euro monatlich aufzustocken, sie also bis zu einem Jahresbetrag von 4800,00 € gänzlich steuerfrei zu belassen, zumal es sich bei der Übungsleiterarbeit in Sportvereinen um die Förderung des Gemeinwohls aller Bürgerinnen und Bürger handelt, die sich gesundheitsfördernd und krankheitsvorbeugend sportlich betätigen. Hieraus ergibt sich eine geringere Inanspruchnahme des Gesundheitssystems, zunehmend auch durch sporttreibende Senioren, so dass neben einer verbesserten Lebensqualität am Ende spürbare Minder Ausgaben für die öffentlichen Kassen insgesamt entstehen dürften.

Vor allem kämen jedoch verstärkt Kinder und Jugendliche in den Genuss einer Aufstockung der Übungsleiterpauschale, da es den Kommunen erleichtert würde, gemeinsam mit handlungsfähigen Sportvereinen vor Ort in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen eine qualifizierte Ganztagsbetreuung an Schulen auszubauen, die auch erklärtes Ziel der Landesregierung ist.

Felix Becker  
Karl Peter Brendel  
Dietmar Brockes  
Brigitta Capune-Kitka  
Dr. Ute Dreckmann  
Holger Ellerbrock  
Horst Engel  
Angela Freimuth  
Dr. Stefan Grill  
Dr. Jens Jordan  
Christian Lindner  
Jürgen W. Möllemann  
Dr. Jana Pavlik  
Ingrid Pieper-von Heiden  
Christof Rasche  
Dr. Stefan Romberg  
Joachim Schultz-Tornau  
Marianne Thomann-Stahl  
Prof. Dr. Friedrich Wilke  
Ralf Witzel  
Dr. Ingo Wolf